

Amtsgericht München
Tag: 13. SEP. 2013
Diebstahl der Abteilung 5

Gesellschaft für
wissenschaftliche
Gerichts- und
Rechtspsychologie

GWG

*GWG • Gesellschaft für wissenschaftliche Gerichts- und Rechtspsychologie
Rablstraße 45 • 81669 München*

Familienrecht

Amtsgericht München

Familiengericht

Pacellistraße 5

80315 München

EINGEGANGEN AM
26. SEP. 2013

Thomas Schücke
Diplom-Psychologe
Rablstraße 45
81669 München
Telefon 089 / 4 48 12 82*

11.09.2013

Sache: Wiederer Stefan ./ Schott-Monika

Aktenzeichen: 514 F 3588/12

Hier: gutachterliche Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Lohmöller,

Im Folgenden die gutachtliche Stellungnahme i. S. Wiederer:

Der Vater verweist in seinem Schriftsatz vom 23.8.2013 auf die eingeschränkte Datengrundlage der vom Unterzeichner vorgenommenen Stellungnahme. In der Stellungnahme selbst wurde jedoch deutlich darauf hingewiesen, dass lediglich vorbehaltlich der fehlenden Daten, die wegen der mangelnden Mitwirkungsbereitschaft des Vaters nicht erhoben werden konnten, Stellung genommen wurde.

Zum „Antrag auf Befangenheit“ des Sachverständigen, der seitens des Vaters erfolgt ist, wird wie folgt Stellung genommen:

Eine Befangenheit meinerseits liegt nicht vor. Zu einem „Gespräch“ zwischen dem Unterzeichner und den Rechtsanwältinnen Frau Strasser und Frau Friedl ist es bisher lediglich innerhalb des Gerichtstermins Anfang April 2013, also im Beisein des Ge-

richts, gekommen. Hinsichtlich des Verlaufs des Gerichtstermins verweise ich auf das entsprechende Sitzungsprotokoll. Da es außerhalb der Sitzungen zu keinem Kontakt zwischen den Anwältinnen und mir gekommen ist, entzieht es sich meiner Kenntnis, worauf Herr Wiederer anspielt, wenn er angibt, er habe ein Gespräch zwischen mir und den Rechtsanwältinnen gehört. Es entzieht sich auch meiner Kenntnis wann und wo ich zu den beiden Anwältinnen gesagt haben soll „das werden wir bald haben - das regelt sich dann von selbst“ und welche Äußerungen der Anwältinnen ich damit bestätigt haben soll.

Ich hoffe hiermit ihrer Bitte um Stellungnahme Genüge getan zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Thomas Schücke

Diplom-Psychologe